

Einleitung

1. Prämissen

„Rechtshandschriften des deutschen Mittelalters. Produktionsorte und Importwege“ ist ein breit angelegter Titel, der auf die Notwendigkeit der Betrachtung der mittelalterlichen Handschriften – auch juristischen Inhalts – und auf eine Perspektive des Kulturaustausches, der menschlichen Mobilität und der gelehrten Kommunikation aufmerksam machen will.¹

Tatsächlich werden in diesem Band, der auf ein Arbeitsgespräch in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel vom 27. bis 29. Juni 2011 zurückgeht, nur eine Auswahl von mittelalterlichen Rechtshandschriften behandelt.² Wichtig ist dabei dennoch, verschiedene Bestände von im Mittelalter hochrangigen Institutionen im Hinblick auf die Konstituierung juristischer Sammlungen zu untersuchen und den damit verbundenen Phänomenen wie Werküberlieferung, Ankauf und Transport von Handschriften (und Drucken) sowie dem beruflichen und universitären Bedarf an Rechtscodices im Detail nachzugehen. Wenn man nur auf den norddeutschen Raum schaut, um den historischen Kontext der Untersuchungen zu skizzieren, sind einige signifikante Beispiele erwähnenswert: Die Stiftskirche St. Blasii in Braunschweig besaß im ausgehenden Mittelalter 17 Handschriften und 62 Druckbände an juristischer Literatur, insgesamt 150 Titel, die damit den zweitgrößten Bestand innerhalb der Stiftsbibliothek bildeten.³ Für das Hochstift Hildesheim ist eine kompakte Schenkung aus dem *Corpus iuris civilis* in einem Kapiteloffiziumsband aus dem Ende des 12. Jahrhunderts verzeichnet: *Codicem, digestum tam novum quam notum, infortiatum et summa digesti*.⁴

1 Hubertus Seibert: Einführung, in: Eva Schlotheuber, Hubertus Seibert (Hrsg.): Böhmen und das Deutsche Reich. Ideen- und Kulturtransfer im Vergleich (13.–16. Jahrhundert), Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 116, München 2009, S. 1–9, hier S. 5.

2 Vgl. den ausführlichen Bericht zum Arbeitsgespräch unter: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2011/169-11.pdf> [24.2.2014].

3 Anette Haucap-Naß: Die Stiftsbibliothek von St. Blasius in Braunschweig: Ein Überblick mit einer Handliste der nachweisbaren Handschriften und Drucke aus dem Blasiusstift, in: Bernd Schneidmüller (Hrsg.): Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter, Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 7, Wiesbaden 1995, S. 205–225.

4 Zu der Schenkung s. Christian Heitzmann: *Pro remedio animae meae*. Mittelalterliche BÜcherstiftungen am Beispiel Bischof Brunos von Hildesheim, in: Monika Müller (Hrsg.):

Für das Hochstift zu Bremen hat Irene Stahl in ihrem Handschriftenkatalog die Präsenz verschiedener in Frankreich geschriebener Rechtshandschriften aus dem 13. Jahrhundert nachgewiesen, deren Importwege noch ungeklärt sind.⁵ Nicht zuletzt bieten die mittelalterlichen Klöster des heutigen Niedersachsens, deren Bestände im 16. Jahrhundert in die herzogliche Bibliothek überführt wurden, – wie die aktuellen Erschließungsprojekte an der Herzog August Bibliothek zeigen – interessante Überraschungen und neue Einsichten zur Überlieferungsgeschichte juristischer Texte.⁶

Schon diese Beispiele würden zu einer vergleichenden Analyse einladen, die jedoch den Rahmen des Arbeitsgesprächs gesprengt hätten.⁷ Stattdessen konnten einzelne thematische Sektionen mit ihren spezifischen Fragestellungen konzipiert werden,⁸ wobei die Kirche in Halberstadt und ihre Überlieferung den Ausgangspunkt und sozusagen Orientierungsmaßstab für konzeptionelle Vergleiche und Vertiefungen darstellte. Denn sowohl aus der Domkirche wie auch aus der Stiftskirche Unserer Lieben Frau ist eine außerordentlich reiche Sammlung juristischer Literatur aus dem Mittelalter erhalten. Diese Halberstädter Rechtshandschriften, die sich in der Dom- und Gymnasialbibliothek befanden, wurden 1827 an die Universität Halle abgegeben. Diese Entscheidung des Ministeriums war am 10.8.1824 den entsprechenden Einrichtungen in Halberstadt mitgeteilt worden.⁹ Adolf Diestelkamp veröffentlichte im Jahre 1927 eine erste ausführliche Beschreibung dieses speziellen, nämlich juristischen, Handschriftenbestandes. Zuletzt sind Kurzkatalogisate zu den ehemals Halberstädter Codices, die sich heute in Halle befinden, durch die Initiative des „Handschriftencensus der kleineren Sammlungen in den östlichen Bundesländern Deutschlands“ erstellt worden.¹⁰ So verfügt man heute aufgrund von Schenkungsnotizen,

Schätze im Himmel – Bücher auf Erden. Mittelalterliche Handschriften aus Hildesheim, Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 93, Wolfenbüttel 2010, S. 155–160.

5 Vgl. Irene Stahl: Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Die Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen 1, Wiesbaden 2004.

6 Vgl. den Beitrag von Bertram Lesser in diesem Band, s. S. 71 f.

7 Vgl. die Beiträge von Gero Dolezalek, Michael Embach, Susan L'Engle und Susanne Wittekind in diesem Band.

8 Siehe unten ab S. 14 f.

9 Vgl. Gustav Schmidt: Die Handschriften der Gymnasialbibliothek 1, in: Oster-Programm. Königliches Dom-Gymnasium zu Halberstadt, Halberstadt 1878, S. 1–38, hier S. 2 f. Zu den wenigen Ausnahmen siehe Katalogisierung (s. Anm. 12).

10 Adolf Diestelkamp: Geschichte der Halberstädter Dombibliothek im Mittelalter, in: Sachsen und Anhalt 3 (1927), S. 177–225; Renate Schipke, Kurt Heydeck: Handschriftencensus der kleineren Sammlungen in den östlichen Bundesländern Deutschlands. Bestandsaufnahme der ehemaligen Arbeitsstelle „Zentralinventar mittelalterlicher Handschriften bis 1500 in den Sammlungen der DDR“ (ZIH), Kataloge der

einem Inventar der Dombibliothek von 1465 sowie durch eine moderne Bestandsaufnahme der Dombestände aus dem Jahr 1811 – neben den Handschriften und Drucken selbst – über Instrumente, die bewusste Ordnungssysteme, die funktionale Disposition der Bücher, persönliche oder institutionelle Sammelinteressen, aber auch Dynamisierungsprozesse und eventuelle Verluste innerhalb der Bibliotheken bis auf unsere Tage aufzeigen.¹¹

Um die Phänomene von Austausch, Vernetzung und Kulturtransfer, die in diesem Band im Mittelpunkt stehen, zu verdeutlichen, können zwei konkrete Beispiele genannt werden, die im Rahmen der Neukatalogisierung der Halberstädter Handschriften ans Licht gekommen sind.¹²

Ein erstes Beispiel bietet Folgendes: Am Ende des Codex Inv.-Nr. 477, der heute im Halberstädter Domschatz aufbewahrt wird, befindet sich eine Bücherliste, die ein Rechtsexperte der Dombibliothek als Geschenk überlassen hat: Dieser Stifter ist Themo, *magister, protonotarius* des Bischofs und Domdekan in Halberstadt bis ca. in die Mitte des 14. Jahrhunderts.¹³ Die

Handschriftenabteilung, Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz; Sonderband, Wiesbaden 2000, S. 127–150. Zur Kirche Unserer Lieben Frau vgl. auch Patrizia Carmassi: Mittelalterliche Handschriften aus Halberstadt. Beobachtungen zu Bestand und Überlieferung (mit besonderer Berücksichtigung der Kirche Unserer Lieben Frau), in: Rudolf Bentzinger, Astrid Breith, Catherine Squires, Irina Velikodnaja (Hrsg.): Deutsch-russische Arbeitsgespräche zu mittelalterlichen Handschriften und Drucken aus Halberstadt in russischen Bibliotheken, Akademie Gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Sonderschriften 43, Erfurt 2012, S. 95–113.

- 11 Vor diesem Hintergrund erschien es als sinnvoll, auch die juristischen frühen Drucke aus Halberstadt zu analysieren; siehe hierzu den Beitrag von Vincenzo Colli in diesem Band, S. 107 f. Für einen vergleichbaren Forschungsansatz siehe Rodolfo Savelli: *Giuristi francesi, biblioteche italiane. Prime note sul problema della circolazione della letteratura giuridica in età moderna*, in: Mario Ascheri, Gaetano Colli (Hrsg.): *Manoscritti, editoria e biblioteche dal medioevo all'età contemporanea. Studi offerti a Domenico Maffei per il suo ottantesimo compleanno*, vol. 3, Roma 2006, S. 1239–1270. Zu Aspekten der Parallelität zwischen beiden Medien vgl. Jürgen Wolf: Von geschriebenen Drucken und gedruckten Handschriften. Irritierende Beobachtungen zur zeitgenössischen Wahrnehmung des Buchdrucks in der 2. Hälfte des 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts, in: Andreas Gardt, Mireille Schnyder, Jürgen Wolf (Hrsg.): *Buchkultur und Wissensvermittlung im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2011, S. 3–21.
- 12 Vgl. Liste unter <http://www.hab.de/de/home/wissenschaft/projekte/katalogisierung-der-halberstaedter-handschriften.html> [24.02.2014]. PURL: <http://diglib.hab.de/?link=037>.
- 13 Vgl. Schmidt: Die Handschriften (s. Anm. 9), 1, Nr. 7, S. 11. Neue Beschreibung unter http://www.hab.de/files/halberstaedterhss/HBS_Dom_IN-477_olim-7.html [24.02.2014]. Themo war in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundert eine wichtige Persönlichkeit in der Halberstädter Kirche. Er ist zwischen 1329 und 1350 in mehreren Urkunden mit den Titeln *magister, scholasticus, camerarius, notarius episcopi* nachweisbar. Ab 1334 war er Domkanoniker, vorher *canonicus* in der Kirche Unserer Lieben Frau. Am 1.10.1352 wird er als verstorben erwähnt. Im Jahr 1343 stiftete er in der Hauptkirche die jährli-

Handschrift selbst enthält die letzten drei Bücher der *Novella in Decretales* des Johannes Andreae, die im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts (d. h. noch zu Lebzeiten des Autors) in einer Bologneser Werkstatt produziert worden war.¹⁴ Das Gesamtverzeichnis der geschenkten Bücher wird jedenfalls von einer bedeutenden Gruppe juristischer Handschriften eröffnet, wovon die erstgenannten (*Novellae in duobus voluminibus contextis cooperatoriis rubeis*) mit dem erwähnten Exemplar im Domschatz korrespondieren, wenngleich davon nur der zweite Band erhalten ist.¹⁵ Das erwähnte Inventar belegt, dass diese auch noch mehr als ein Jahrhundert später in der Dombibliothek vorhanden waren.¹⁶ Mit der Schenkung Themos wird also ein entscheidender Moment in der Geschichte der Bibliothek fassbar, als nämlich diese – im kulturellen Geiste der Zeit und in der Tradition vorbildlicher Gelehrter – einen dynamischen Impuls bei der Konstituierung ihres Profils erhielt. Bezeichnend für das Verständnis der Rechtsgelehrten in dieser Zeit ist die Miniatur einer von Büchern umgebenen Figur eines Universitätslehrers am Anfang einer Handschrift in Cambrai, Bibliothèque Municipale, ms. 620, die in Bologna von jenem ‚Meister der Kreuzigung‘ (‚Maestro della crocifissione D‘) illuminiert wurde. Derselbe Künstler zeichnet höchstwahrscheinlich auch für diese Halberstädter Handschrift verantwortlich.¹⁷ Nach ihrer Übergabe an die Halberstädter Dombibliothek blieb die Büchersammlung von Themo eine selbständige Sammlung. Ihre einheitlichen Züge sind zum Teil bis heute erkennbar, durch z. B. ähnliche Originalgebände, Signaturschilder etc. In einem Fall ist die Verbindung mit Themo

che liturgische Feier zu Ehren Kaiser Karls des Großen am *dies natalis* 28.1. Vgl. Hans Fuhrmann: Die Verehrung Karls des Großen im Halberstädter Dom, in: Adolf Siebrecht (Hrsg.): Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt, 804–1648, Halberstadt 2006, S. 289–304.

- 14 Man weiß nicht, wie die Handschrift in den Besitz von Themo kam. Ein Themo von Rothenburg (Diözese Meißen) ist 1346 an der Universität Bologna belegt. Dazu Jürg Schmutz: Juristen für das Reich. Die deutschen Rechtsstudenten an der Universität Bologna 1265–1425, Tl. 2, Basel 2000, Nr. 3079, S. 704. Schmutz schlägt eine Identifikation dieses Themo mit dem Halberstädter bischöflichen Notar vor. Es bleibt aber genau zu untersuchen, ob Themo an mehr als einer Universität seine kanonistische Ausbildung erhielt.
- 15 Die Schenkungsnotiz ist ein Nachtrag auf fol. 311vb.
- 16 Vgl. Diestelkamp: Geschichte der Halberstädter Dombibliothek (s. Anm. 10); Patrizia Carmassi: Die Bibliotheken in der Bibliothek. Wachstumsprozesse und Funktionsprofile in der Halberstädter Dombibliothek, in: Michael Embach, Claudine Moulin, Andrea Rapp (Hrsg.): Die Bibliothek des Mittelalters als dynamischer Prozess, Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften 3, Wiesbaden 2012, S. 89–113, Abbildungen 1–7.
- 17 Silvia Battistini: Maestro della Crocifissione D, in: Milvia Bollati (Hrsg.): Dizionario biografico dei miniatori italiani. Secoli IX–XVI, Milano 2004, S. 529–530. Wir danken Susan L’Engle für die freundliche Identifikation des Künstlers.

sogar im Buch selbst zu finden: In einer Handschrift (Halle, ULB, Ye 2° 40) sind auf fol. 109v und auf dem Hinterspiegel Abschriften von Urkunden aus den Jahren 1327 und 1328 zu finden, an denen Themo selbst beteiligt war.¹⁸

Als zweites Beispiel kann der Codex M6 aus dem historischen Stadtarchiv in Halberstadt erwähnt werden: Er wurde nach der heute verblassten Notiz auf fol. 2r von Conrad Donekorf den Domvikaren zu Halberstadt geschenkt. Donekorf starb nach derselben Notiz am 19. November 1443. Seit 1435 war er Domdekan in Halberstadt.¹⁹ Die Handschrift ist mit dem Eintrag im Dominventar von 1465 zu identifizieren: *Item lectura Francisci de Zaborellis super tertio decretalium*. Conrad Donekorf selbst wird in der Schenkungsnotiz als *decretorum doctor* bezeichnet. Im Wintersemester 1411 hatte er sich in Leipzig immatrikuliert und dort den Grad des *licentiatus decretorum* erlangt. Ebenfalls in Leipzig wurde er zum *doctor decretorum* promoviert und ist dort 1434 als *ordinarius* und später als Rektor der Universität belegt. Wie er in den Besitz der Handschrift kam, ist nicht dokumentiert. Eine weitere Handschrift, die in seinem Besitz war, wird heute in Halle aufbewahrt (Halle, ULB, Ye 2° 54): *Franciscus de Zabarellis, Lectura super Clementinis*. Auf fol. 453v–454r befindet sich ein sehr interessantes Dokument, das auf seine akademischen Kontakte verweist und bisher unbekannt Informationen enthält. Es handelt sich um eine Abschrift des Diploms zur Verleihung des Grades des *doctor decretorum* an Arnoldus de Hesede († 1476). Dieser war Kanoniker in Hildesheim und verfügte zuletzt u. a. über die Pfründe des Archidiakonats im Ostgau zu Halberstadt. Von seiner universitären Laufbahn war bisher bekannt, dass er sich 1417 in Erfurt und 1426 in Leipzig immatrikulierte und zwar bereits als ein *decretorum doctor*. Zuerst Professor für Kirchenrecht an der Leipziger Universität, 1432 Rektor derselben, wurde er später Domherr in Hildesheim und war dort als geistlicher Richter tätig. Die bisher unbeachtet gebliebene Abschrift in M6 belegt, dass er am 1. September 1426 in Italien, an der Universität von Pavia, den Grad des *doctor decretorum* erlangte. Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt aus den vielfältigen und zahlreichen Fragestellungen und Entdeckungen, die durch die Tiefenerschließung der Handschriften möglich sind. Hiervon gehen auch die interdisziplinären und internationalen Beiträge dieses Tagungsbandes aus.

18 Halle, ULB, Ye 2° 40, Hinterspiegel: *et me Themo notario* ... Ein weiteres hilfreiches Kriterium ist z. B. die Übereinstimmung der Überschriften in den Codices mit der Bezeichnung der Werke in der Liste von Inv.-Nr. 477.

19 Neue Beschreibung unter: http://www.hab.de/files/halberstaedterhss/HBS_HSA_M-006.html [24.02.2014].

1. Zielsetzungen

Das vorliegende Buch zielt ab auf eine interdisziplinäre Herangehensweise an die grundlegenden Probleme der Produktion, Distribution und Rezeption juristischer Handschriften des Mittelalters, insbesondere der heute in der Universitätsbibliothek Halle aufbewahrten juristischen Texte aus der Halberstädter Dombibliothek und der Stiftskirche Unserer Lieben Frau. Im Einzelnen sollen folgende Fragenkomplexe diskutiert werden: 1. Wann, aus welchen Gründen und Motiven wurden die Rechtshandschriften gesammelt? 2. Wo verliefen die geographischen und institutionellen Wege des Handschriftentransfers, welche Akteure waren beteiligt? 3. Welche Rolle spielten die Halberstädter Bildungseinrichtungen, ihre Institutionengeschichte, ihre Organisationsformen und die dort vermittelten Inhalte? 4. Welche Aufschlüsse gibt der Codex in der Materialität seiner Benutzung?

Damit wird angestrebt, dass sich die einzelnen Aspekte des Wolfenbütteler Arbeitsgesprächs im vorliegenden Tagungsband zu einer Perspektive verbinden, die den Stellenwert der Halberstädter Sammlung von Rechtshandschriften neu bestimmt. Dies geschieht, indem wir die für unser Arbeitsgespräch kreierte vier Sektionen auch in der schriftlichen Form beibehalten.

Zur 1. Sektion: Rechtskultur im Hoch- und Spätmittelalter

Im Wissen um diese Handschriftenbestände soll zunächst die Halberstädter Bibliothek quantitativ fokussiert werden. Hier gilt es, den Bestand statistisch aufzunehmen, um ihn sodann mit bereits gut bekannten Rechtshandschriftbeständen, wie etwa jenen aus den Leipziger oder Magdeburger Schreibzentren, zu vergleichen sowie die Größe und Bedeutung der Halberstädter Bibliothek einschätzen zu können (GERO DOLEZALEK). Ein Überblick und Vergleich mittelalterlicher juristischer Handschriftensammlungen stellt für das Reich noch ein Desiderat dar. Deshalb sollen einige Bestände exemplarisch untersucht werden. Da aus dem Fundus des Braunschweiger Stadtschreibers Gerwin von Hameln († 1496) einige juristische Handschriften am Ort des Arbeitsgesprächs, der Herzog August Bibliothek, aufbewahrt sind, soll anhand dieser gezeigt werden, welche juristischen Texte Gerwin bevorzugt sammelte und wo bzw. auf welche Weise er die Codices oder deren Teile erworben und benutzt hat (BERTRAM LESSER).

Einen ganz anderen Zugang erfordern die juristischen Handschriften der Stadtbibliothek Trier, da es sich um ein Konglomerat von Handschriften aus dem Raum des ehemaligen Erzbistums handelt. Hier ist zunächst eine Bestandsaufnahme zu bewältigen, um dann der Frage nach den ätio-

logischen Gesichtspunkten für das Zustandekommen einzelner Teilsammlungen nachgehen zu können (MICHAEL EMBACH). Da ein großer Teil der Halberstädter Bibliothek im 15. Jahrhundert entstand, bietet sich die Möglichkeit, diese Zeit des Übergangs von der Handschrift zum gedruckten Buch genauer zu betrachten. Wie viele juristische Inkunabeln aus Halberstadt, heute in Halle aufbewahrt, gibt es überhaupt? Wie sind sie zu identifizieren, was ist ihre Provenienz? Kann man von einem Zusammenspiel von italienischer Buchproduktion und deutschem Büchermarkt ausgehen (VINCENZO COLLI)?

Der Abendvortrag des Wolfenbütteler Arbeitsgespräches von Martin Brett verwies mit seinem Titel bereits auf das Programm des nächsten Tages, nämlich den Transfer von juristischen Handschriften als kulturelles Phänomen. Anhand von kirchenrechtlichen Sammlungen des 11. und 12. Jahrhunderts wurde im englischsprachigen Raum nach Wegen und Mechanismen der Überlieferung gefragt, nach den konkreten Benutzern dieser Werke, aber auch nach den Netzwerken aller Art, die für die Vermittlung und Verbreitung der Bücher wichtig waren. Auf dieser Basis konnte tiefergehend der Frage nachgegangen werden, was dann die Gründe für die Veränderung dieser Mechanismen im Laufe des 12. Jahrhunderts waren.

Zur 2. Sektion: Transferbewegungen und Schulen

Die mikroskopische Untersuchung einzelner Halberstädter Handschriften soll den hypothetischen, nur an der Materialität der Handschrift selbst rekonstruierbaren Transfer deutlich machen. Welche Rolle kam der frühen französischen Dekretistik in Halberstadt zu und was ist unter Frankreich überhaupt zu verstehen – Südfrankreich mit Montpellier, Arles und Die, wo der französische Rechtshistoriker André Gouron († 2009) die ersten Rechtsschulen vermutete,²⁰ oder etwa die Normandie, wie Stephan Kuttner († 1996) es annahm?²¹ Neuerdings wurde auch für Köln postuliert, es sei im 12. Jahrhundert auf dem Weg zu einem zweiten Bologna gewesen.²² In welchem Kontext stehen hierzu Halberstadt als anzunehmender Wissenschaftsstandort und die in der Dombibliothek befindlichen Summen *Quaestio si iure naturali* (ULB, Ye 2° 52) und *Permissio quaedam* in Halle (ULB,

20 André Gouron: *Juristes et droits savants: Bologne et la France médiévale*, Aldershot 2000.

21 Stephan Kuttner, Eleanor Rathbone: *Anglo-Norman canonists of the twelfth century: an introductory study*, in: *Traditio* 7 (1949–51), S. 279–358.

22 Peter Landau: *Die Kölner Kanonistik des 12. Jahrhunderts; ein Höhepunkt der europäischen Rechtswissenschaft*, Kölner Rechtsgeschichtliche Vorträge 1, Badenweiler 2008.

Ye 2° 52)? Ist der Bezug zu Bologna nur noch eine Zwischenstation oder gar nicht mehr vorhanden? Und welchen Einfluss hat die im nordalpinen Raum weit verbreitete Summe des Simon von Bisignano (Lebenszeit unbekannt)? Kann die frühe Dekretistik auch im Reich Bedeutung für ein System des Austausches und der Wissensvermittlung erlangt haben – etwa auf der Schiene Köln – Halberstadt – Bamberg (PETER LANDAU, TATSUSHI GENKA)?

Kanonistik um 1200 in Halberstadt – da darf auch ein Name nicht fehlen: Johannes Zemeke bzw. Teutonicus († 1245). Er hat uns eine große Anzahl von Werken hinterlassen, die längst noch nicht hinreichend untersucht sind. Darüber hinaus wurde völlig übersehen, dass es Zemeke auch als Theologe wirkte. Seine Geschenke sind von ihm in Auftrag gegebene liturgische, illuminierte Prachthandschriften. Welches ikonographische Programm beinhalten sie? Gibt es in der darin enthaltenen liturgisch-theologischen Auffassung eine Annäherung an den Kanonisten Johannes Teutonicus? Kann die angenommene Identität der beiden damit verifiziert oder muss sie falsifiziert werden? Und wo sind die Bücher der Bibliothek Zemekes geblieben (PATRIZIA CARMASSI)? Steht auch die Dekretalensammlung *Collectio Hallensis* (Halle, ULB, Ye 2° 80) im Zusammenhang mit dem Kanonisten Johannes Teutonicus? Die paläographischen Befunde sprechen gegen eine Niederschrift durch einen italienischen Schreiber, doch das derzeit aktuellste Dekretalenmaterial spricht für eine Kompilation in Oberitalien bzw. Bologna. Wann und wie wurde dieser Codex in die Halberstädter Dombibliothek überführt (GISELA DROSSBACH)?

Zur 3. Sektion: Autoren, Werke und Überlieferungen

In dieser Sektion sollen die methodologischen Ansätze im Vordergrund stehen. Auf welche Weise veränderte sich das Kirchenrecht in der Zeit der Karolinger? Ein früher Helmstedter Codex (HAB, Cod. Guelf. 1062 Helmst.) soll darauf Antwort geben. Und im Falle eines positiven Befundes – müssen wir dann konsequenterweise unsere Auffassung vom Umgang mit dem frühen Kirchenrecht neu adjustieren (ABIGAIL FIREY)? Methodisch soll auch das Kirchenrecht des 12. Jahrhunderts am Beispiel der Bestimmungen des 3. Laterankonzils von 1179 untersucht werden. Wie erfolgte die lokale Rezeption der Canones bzw. konnte und wollte man überhaupt päpstliche Jurisdiktion auf der lokalen Ebene umsetzen? Sollten die konziliaren Bestimmungen, die in Dekretalensammlungen aufgenommen wurden, eine Art Legislative bilden oder sollten sie etwa nur allgemeine Leitlinien bleiben (DANICA SUMMERLIN)? Wann traf der erste Text des Bartolo di Sassoferrato in Halberstadt ein? Unmittelbar nach seiner Entstehung oder erst im Rah-

men seiner breiten Rezeption im 15. Jahrhundert? Die Bearbeitung dieser Fragen kann uns Aufschluss über die Aktualität der Halberstädter Bibliothek geben, aber eventuell auch auf ihr entsprechend der Zeit verändertes Verständnis vom Recht (SUSANNE LEPSIUS).

Zwei kanonistische Werke stehen ebenfalls im Zentrum dieser Fragestellung zur Halberstädter Bibliothek und deren Umfeld. Die dort aufbewahrten *Liber Extra* Papst Gregors IX. und *Liber Sextus* Papst Bonifaz' VIII. sollen zwar als eigenständige Exemplare vorgestellt werden, jedoch werden sie nur über den Entwurf eines qualifizierten Überlieferungsbilds für den Gesamtbestand der Hunderte von Liber-Extra-Handschriften verständlich. Spannend dürften hierbei die Darstellung der Probleme der Erfassung und der paläographischen Einordnung sein sowie die Vergleiche mit anderen in großen Mengen überlieferten Texten des Spätmittelalters (MARTIN BERTRAM). Doch auch in Form einer Mikrostudie (von Tilmann Schmidt) sollte darauf eingegangen werden, auf welche Weise die frühe Publikation einzelner Liber Sextus-Dekretalen als Inserte in Papsturkunden erfolgte und wie es um die Normativität dieser Texte bestellt ist.

Zur 4. und letzten Sektion: Mediale Aspekte der Überlieferung

Sollte in der zweiten Sektion der zum Teil nur hypothetisch zu rekonstruierende Transfer von Rechtshandschriften beleuchtet werden, geht es bei der Medialität von Handschriften um die materielle Ebene des Transfers, wobei auch der Aspekt der Illuminierung und der visuellen Übertragung von Rechtsinhalten zu berücksichtigen ist. Hier interessiert einmal der Transfer von Rechtshandschriften von Bologna und Padua in deutsche Handschriftensammlungen bzw. Bibliotheken. Welche Transaktionen von Rechtshandschriften nahmen deutsche Studenten in Bologna im 13. und 14. Jahrhundert vor und wann erreichten solche Handschriften das Reich? Inwiefern kauften und verkauften, mieteten und liehen deutsche Studierende die Handschriften, die sie nach dem Studium wieder auf dem Buchmarkt veräußerten? Warum wird erst in der Dokumentation des 15. Jahrhunderts eindeutig, dass deutsche Studenten ihre Bücher mit nach Hause nahmen, um sie sowohl kirchlichen wie auch akademischen Einrichtungen testamentarisch zu hinterlassen (SUSAN L'ENGLE)?

Wie stand es um den Besitz juristischer Bücher in Spanien? Auskunft hierüber können archivalische Zeugnisse über Buchbesitz in Barcelona geben. Welche Titel werden angeführt und wie häufig sind sie? Wer besitzt, kauft oder verkauft römischrechtliche bzw. kanonistische Texte und zu welchem Preis? Wie und seit wann kommen sie in Kloster- oder Kathedralbibliotheken vor? Wie sieht es in Barcelona mit juristischen

Handschriften-Beständen aus, die in Klosterbesitz waren oder sich in einer Kathedral- bzw. Kapitelsbibliothek befanden? Mit dem Thema klösterlicher und bischöflicher Sammlungen von Rechtshandschriften wird beabsichtigt, im Bewusstsein der kontextuellen Differenzen einen Vergleich zu Halberstadt zu ziehen (SUSANNE WITTEKIND).

Abschließend soll dann nochmals eine grundlegende Mikrostudie den Fragen nachgehen, worin die Beziehung zwischen rechtlicher und textlicher Sicherheit besteht, d.h. zwischen Klarheit bezüglich der Bedeutung von Recht und dem Wissen von einem Rechtstext. Und was sagt uns die Existenz einer Halberstädter Gratian-Handschrift der sogenannten S-Gruppe über den Gesamtbestand der Halberstädter Gratian-Handschriften aus (JOHN WEI)? Die Schlusszusammenfassung durch Christoph H. F. Meyer hob übergreifend auf folgende Schwerpunkte ab: Texte und Handschriften (hybride Erscheinungen, Rechtsgewissheit etc.), Personen und Institutionen (Personifizierung und Identität; Bibliotheken und Schulen) sowie Raum und Überwindung („Handschriftentransfer“ des 12./13. Jahrhunderts).

Schließlich darf die Besonderheit des vorliegenden Tagungsbandes auch darin gesehen werden, dass sich die Einzelbeiträge zugleich auf die eben genannten Leitfragen der gemeinsamen Arbeit konzentrieren. Die Herausgeberinnen hoffen, dass mit diesem Buch neue, weitere Forschungen und detaillierte Untersuchungen angeregt werden.